Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses

am Montag, den 24.09.2018

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Denzlinger, Stefan	
Enzner, Gerhard	
Forstmeier, Werner	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Hüttinger, Hannes	
Meyer, Boris-Andrè	Vertretung für Frau Kerstin Weinberg-Jeremias
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	

Schriftführerin

Kalmhöfer, Anja

Verwaltung

Brenner, Mathias
Fritsche, Harald

Referenten

Kleinlein, Udo

Weitere Anwesende

Ines Langensiepen (Landesamt für Umwelt)
Dipl.-Biol. Ulrich Meßlinger (Büro für Naturschutzplanung und ökologische Studien)
Dipl.-Biol. Georg Waeber (Büro ÖFA – Ökologisch faunistische Arbeitsgemeinschaft)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus	entschuldigt
Müller, Hubert	fehlt unentschuldigt
Sichelstiel, Michael	entschuldigt
Weinberg-Jeremias, Kerstin	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorstellung der Naturschutzfachkartierung (NFK)

TOP 2 Altlastensanierung ehemalige chemische Reinigung Irg

TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umweltausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorstellung der Naturschutzfachkartierung (NFK)

Frau Langensiepen, Leiterin des für die Naturschutzfachkartierung (NFK) verantwortlichen Referats 51 des Landesamtes für Umwelt, erinnert zu Beginn ihres Vortrags an die Historie der Biotopkartierung in den Jahren 2013/14. Die Rednerin betont die finanzielle Beteiligung des Landesamtes an der NKF in Höhe von 60 % der Kartierungskosten und der damit verbundenen Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, Arten und Lebensräume zu erfassen und bewerten.

Im Rahmen der NFK wurden in Ansbach verschiedene Tiergruppen untersucht und gezielt überprüft. Neben konkreten flächenbezogenen Aussagen biete die Kartierung auch Einschätzungen zur Häufigkeit, zur Bestandsentwicklung oder Gefährdung von Lebensräumen und einzelner Arten und sei daher eine wichtige Grundlage für Pflege- oder Fördermaßnahmen.
Frau Langensiepen führt weiter aus, dass die Kartierungen den Naturschutzbehörden und Planungsbüros wichtige Informationen für die Planung und Beurteilung von Eingriffsvorhaben böten und eine wichtige Grundlage für die Landschaftsplanung darstellten.
Den beteiligten regionalen Fachleuten spricht die Rednerin ihren besonderen Dank aus und erwähnt die Experten vor Ort ebenfalls dankend.
Bezugnehmend auf die Ergebnisse der NFK erklärte Frau Langensiepen, dass weit über 3100 Artnachweise erbracht wurden, die sich auf 269 Fundorte verteilen. Die Stadt Ansbach verfüge über wertvolle Habitate, insbesondere auch Highlights wie das Scheerweiherareal. Jedoch musste auch wahrgenommen werden, dass sich etliche der Lebensräume nicht in gutem Zustand befänden.
Die Ergebnisse der NFK können von den Naturschutzbehörden digital abgerufen werden oder projektbezogen beim Landesamt angefordert werden. Aufgrund von illegalen Sammlungen seltener Tierarten oder Ausgrabung von Pflanzen werde die NFK jedoch nicht öffentlich zugänglich gemacht.
Abschließend bittet sie darum, dass man sich auch in finanziell schweren Zeiten für den Erhalt und die Pflege der Naturschätze in der Stadt Ansbach einsetzen möge.

Zum Abschluss überreicht Frau Langensiepen Frau Oberbürgermeisterin Seidel ein Exemplar des Abschlussberichts.

Im Anschluss stellt Herr Dipl.-Biol. Georg Waeber von der Ökologisch-Faunistischen Arbeitsgemeinschaft (ÖFA) die Ergebnisse der NFK im Detail vor. Insgesamt seien 269 Flächen im Stadtgebiet überprüft worden. Dabei seien die Tierartengruppen Reptilien, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter und Totholzkäfer sowie die Brutplätze und Standorte einiger ausgesuchter Vogel- und Pflanzenarten untersucht worden.
Herr Waeber stellt anhand von Bildern und Kartenmaterial das Untersuchungsspektrum dar und erläutert die verschiedenen Ergebnisse.

So seien z.B. bei den feldbrütenden Vögeln Kiebitze bei Mittelbach aufgefunden worden. Die Feldlärche hingegen sei im gesamten Stadtgebiet ausgemacht worden. Erfreulich seien auch 13 Fundorte für das Rebhuhn.
Bei den gehölzbrütenden Vogelarten war beispielsweise ein Nachweis von sechs Fundorten für den Wendehals zu verzeichnen. Dieses Ergebnis sei zwar gut, aber der Vogel sei nicht mehr an allen früheren Fundorten zu verzeichnen. Die fehlende Verbreitung des Gartenrotschwanzes und des Baumpiepers (jeweils nur 1 Fundort) sei hingegen besorgniserregend.
Im Bereich der Gebäudebrüter seien bei den Dohlen mehr als 50 Brutpaare zu verzeichnen gewesen. Negativ hervorzuheben seien hier leider die katastrophalen Ergebnisse im Hofgarten, wo die Dohlen eigentlich traditionell angesiedelt waren. Dort seien diese zwischenzeitlich verschwunden. Dies werde auf ein falsches, zu Brutzeiten durchgeführtes, Baumpflegemanagement zurückgeführt.
Bei den Reptilien hebt Herr Waeber zehn Nachweise von Blindschleichen hervor. In diesem Zusammenhang dankt er auch den Bürgern, die durch ihre Meldungen nach einem Zeitungsaufruf, zu den guten Zählergebnissen beigetragen haben.
Bei den Amphibien sei die schlechter werdende Wasserqualität ein Problem; so seien die Fundorte für Kammmolche (4 Fundorte) oder für Laubfrösche (14 Fundorte) rückläufig.
Insgesamt 31 Libellenarten konnten in Stillgewässern gefunden werden.
Bei den Tagfaltern und Widderchen sei auf Magerrasen insgesamt ein stark rückläufiger Trend bei anspruchsvollen Arten zu verzeichnen. Insgesamt wurden 57 Arten auf 72 dokumentierten Flächen nachgewiesen.
Auch bei den Heuschrecken seien die Magerrasenarten stark rückläufig, während bei den in Feuchtgebieten lebenden Arten teilweise ein positiver Trend zu verzeichnen sei. Es wurden insgesamt 29 Heuschreckenarten auf 79 Flächen nachgewiesen.
Bezüglich der Totholzkäfer konnten gerade im Bereich des Scheerweihers und in den Hutungen am Rother Berg äußerst erfreuliche Funde gemacht werden. Wie Herr Waeber berichtet, schätze Herr Dr. Heinz Bussler, der beauftragte Gutachter für die Totholzkäfer, die dort gemachten Funde von 78 bzw. 79 Arten inklusive Eremiten und weiterer Urwaldreliktarten als Funde von landesweiter Bedeutung ein. Ein weiterer Standort mit ähnlichem Artenbestand sei in Bayern nicht bekannt.

Herr Stadtrat Hillermeier erkundigt sich nach dem Vortrag von Herrn Waeber nach dem Vorgehen bei der Kartierung sowie den benutzten Arbeitsmitteln. Herr Waeber führt dazu aus, dass beispielsweise ein Nachweis der Kammmolche über Kleinfischreusen erfolge oder Heuschrecken und Tagfalter mit einem einfachen Kescher eingefangen würden.

Im zweiten Teil des Vortrages erläutert Herr Dipl.-Biol. Ulrich Meßlinger die Schlüsse, die aus der NFK gezogen werden können. Die Daten seien Grundlage für die Aktualisierung der regionalen Tier- und Pflanzenwelt und eine wichtige Arbeitsgrundlage im Naturschutz und in der Landschaftspflege. Ziele und Maßnahmen, die sich etwa durch klimatische Entwicklungen verschoben haben, können mit den Ergebnissen der NFK neu abgestimmt werden.
Um einen erfolgreichen Artenschutz betreiben zu können, müssten die verschiedenen zuständigen Stellen querschnittsorientiert zusammenarbeiten. Die NFK zeige viele Umsetzungshinweise und Handlungsoptionen auf.
Herr Meßlinger weist im weiteren Vortrag auf die Hauptverpflichtungen aus dem Naturschutzgesetz hin. Demnach sollen alle heimischen Tier- und Pflanzenarten in ihren typi-

schen Lebensräumen dauerhaft erhalten werden und Fließgewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand erhalten bzw. gebracht und wirksame Biotopverbünde hergestellt werden.
Die NFK gäbe, insbesondere auch für die Stadtplanung, wichtige Hinweise über sensible Bereiche und Verbreitungsschwerpunkte wertgebender Arten. Sie diene als Vergleichsbasis für Eingriffsbewertungen und gäbe Hinweise auf sinnvolle Ausgleichs- und Ökokontoflächen.
Herr Meßlinger erläutert weiter, dass beispielsweise auch durch die humusarme Gestaltung von Böschungen Lebensräume und Korridore geschaffen und gleichzeitig auch der Pflegeaufwand verringert werden könne. Besonders zu intensive Pflege und Mulchen seien für die Erhaltung der Artenvielfalt schlecht bzw. tödlich. Als Negativbeispiel führte der Redner hier die gemulchten Grabenbereiche am TIZ an. Die NFK gibt auch Beispiele, wo eine schonendere Pflege erforderlich wäre.
Um dem Brutplatzverlust bei Vögeln vorzubeugen gibt die NFK Hinweise, wie beispielsweise künstliche Nisthilfen bei Planungen berücksichtigt werden könnten. Auch für Kiebitze, die am Boden brüten, gäbe es Möglichkeiten um in Absprache mit den Bauern und gegen Erstattung eines Entgelts für den Nutzungsausfall sog. „Kiebitzfenster“ auf den Äckern abzugrenzen.
Fischteiche erfüllten nur bei extensivem Fischbesatz und reichhaltigem Bewuchs eine Lebensraumfunktion. Die finanziellen Rahmenbedingungen um eine solche Bewirtschaftung attraktiv zu machen, böte der Vertragsnaturschutz.
Um in Hutungen dem bereits spürbaren, starken Rückgang von Magerrasenbewohnern vorzubeugen, sollte die Beweidung optimiert und zu starke Verbuschung vermieden werden. Die NFK gäbe Aufschluss darüber, welche Flächen hier vordringlich seien.

Defizitär seien in Ansbach die Fließgewässer. Hier empfehle die NFK die Ufervegetation stehen zu lassen und Uferstreifen im städtischen Eigentum konsequent zu Biotopverbundelementen weiter zu entwickeln.

Abschließend weist Herr Meßlinger noch darauf hin, dass die NFK eine Momentaufnahme darstelle. Die Naturschutzarbeit müsse die Wirkung von Maßnahmen dauernd überprüfen und flexibel auf Veränderung reagieren. Sowohl Fachleute, wie auch die Bevölkerung oder auch Schulen sollten eingebunden werden, um die dauerhafte Aufgabe, nämlich die Sicherung eines erlebenswerten Stadtgebietes, zu bewältigen. Ein Ziel, das sich lohne.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bedankt sich für die Vorstellung der NFK und betont das positive Fazit. Dennoch müsse unsere Natur beständig gepflegt und erhalten werden.

Herr Stadtrat Hillermeier erfragt die Gesamtkosten der NFK. Diese werden von Herrn Fritsche auf insgesamt 89.000 € beziffert, wovon vom Landesamt 60 %, also 53.000 €, übernommen wurden. Herr Brenner betont, dass die Kosten, die der Stadt Ansbach entstanden sind, aus einem Budgetüberschuss des Umweltamtes stammen.

Herr Stadtrat Hüttinger erinnert an positive sowie negative Beispiele in den Vorträgen. Es seien in den letzten Jahren nur wenige naturschutzrechtliche Vorhaben auf den Weg gebracht worden. Es sei sehr wichtig durch Programme und auch durch eigene Mittel die Sache voranzutreiben. Weiter erkundigt er sich, ob schon Schutzmaßnahmen ergriffen wurden um Biotope zu schützen oder zu verbessern. Herr Brenner erläutert hierzu, dass dem Umweltamt die NFK auch bislang nicht in der Endfassung vorlag. Es solle

eine Priorisierung vorgenommen werden und eine Abstimmung mit anstehenden Projekten erfolgen.

Herr Stadtrat Sauerhammer ist der Überzeugung, dass weitere Landschaftsschutzgebiete nichts bringen würde. Da bereits jetzt viele Flächen in städtischen Eigentum seien, mache es keinen Sinn in Privatbesitz einzugreifen um weitere Landschaftsschutzgebiete auszuweisen. Es gäbe zuerst genügend auf den städtischen Flächen zu tun.

Herr Stadtrat Meyer empfindet es als bedauerlich, dass die Biotopflächen am Urlas nicht kartiert wurden. Herr Meßlinger und Herr Waeber betonten, dass hierfür keine Beauftragung vorlag. Er erkundigt sich weiter, wie die weitere Beteiligung des Landesamtes oder des Freistaates aussähe bzw. inwiefern Fördergelder des Freistaates zur Verfügung ständen. Frau Langensiepen betont, dass mit der NFK eine Grundlage für weitere Projekte geschaffen wurde. Eine darauf aufbauende Planung durch das Landesamt erfolge nicht. Nun sei die Kommune am Zug.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel betonte, dass anstehende Maßnahmen dahingehend betrachtet werden sollen, ob die Empfehlungen der NFK umgesetzt werden können.

Herr Stadtrat Forstmeier erkundigt sich, ob es Erkenntnisse darüber gäbe, wie die Stadt Ansbach im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten aufgestellt sei. Weiter betont er, dass es sich bei der NFK um qualitative Aussagen bezüglich der Artenvielfalt handle und erkundigt sich, ob auch quantitative Aussagen getroffen werden könnten.
Frau Langensiepen erklärte hierzu, dass in der Biotopkartierung Ansbach mit 6,2 % Biotopfläche im Mittelfeld läge. Der Durchschnitt der bayerischen kreisfreien Städte läge hier bei ca. 10 %.
Eine Aussage zur quantitativen Entwicklung einzelner Arten erfordere laut Herr Meßlinger ein beständiges Monitoring um auch Populationsschwankungen mit zu erfassen.

Herr Stadtrat Hüttinger erinnert an das Gewässerentwicklungskonzept durch welches Zuschüsse für Maßnahmen erwirkt werden könnten und machte dies am Beispiel des Eichenbachs deutlich.

Natur unterliege einem stetigen Wandel referiert Herr Stadtrat Enzner. Die Natur und die Tierbestände veränderten sich. Er selbst habe in Mittelbach die Beobachtung gemacht, dass dort Kiebitze und auch Rabenvögel noch sehr zahlreich vorkommen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Altlastensanierung ehemalige chemische Reinigung Irg

Herr Brenner erinnert an die Berichterstattungen in früheren Sitzungen des Umweltausschusses, zuletzt am 25.09.2017. Er fasst die Historie des Falles kurz zusammen und berichtet über die ursprüngliche Sanierungsmaßnahme mittels pump-and-treat-Verfahren. Diese wurde 15 Jahre betrieben und führte zu einem jährlichen Schadstoff-

austrag von ca. 40 kg. Im Rahmen des pump-and-treat-Verfahrens wäre mit einer weiteren Sanierungszeit von 20 Jahren zu rechnen.

Wie Herr Brenner weiter ausführt, war nach dem erfolgreichen Pilotversuch der In-situ-Sanierung mittels Melasseinjektion auf einem Teilbereich geplant, die Maßnahme 2018 auf den Gesamtstandort auszuweiten, da sich im Pilotversuch eine vollständige Dechlorierung der LHKWs im Grundwasser zeigte. Die Sanierung mittels Melasseinjektion hätte eine wesentlich geringere Sanierungsdauer von 6 Jahren zur Folge. Außerdem könnten die Sanierungskosten aufgrund des innovativen Verfahrens zu 75 % von der Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern (GAB) gefördert werden.

Der Vortragende berichtet weiter, dass im Dezember 2017 der Gutachterbericht vorgelegt und im Januar 2018 an das Wasserwirtschaftsamt zur Stellungnahme übergeben wurde. Nach Rücklauf der Stellungnahme im Februar 2018 wurde ersichtlich, dass das Wasserwirtschaftsamt für Sanierung des Gesamtareals zusätzliche Anforderung stellt. Um zu verhindern, dass sich Vinylchlorid, ein Zwischenprodukt beim Abbau der LHKW-Moleküle, das schädlicher als das Ausgangsprodukt einzustufen ist, unkontrolliert im Abstrom ausbreitet, werde vom Wasserwirtschaftsamt eine zusätzliche Abstromüberwachung gefordert. Hierzu sind 2 zusätzliche Grundwassermessstellen im oberen und 3 weitere Grundwassermessstellen im unteren Grundwasserstockwerk notwendig.
Weiter wird vom Wasserwirtschaftsamt die Vorhaltung einer Abstromsicherung gefordert, berichtet Herr Brenner. Hierfür wäre es notwendig im Falles eines unkontrollierten Abströmens der Vinylchloride die Abreinigung mittels Aktivkohle im pump-and-treat-Verfahren wieder aufnehmen zu können.

Herr Brenner räumt ein, dass die Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes zu einer zeitlichen Verschiebung des Sanierungsbeginns geführt hätten. So musste der Förderantrag bei der GAB aufgrund der zusätzlichen Sicherungen angepasst werden. Eine Förderzusage des technischen Beirats der GAB werde im November 2018 erwartet. Durch die Berichterstattung in der aktuellen Fachzeitschrift der GAB, welche dem Gremium zur Einsicht ausliegen, zeigt sich nach Auffassung des Vortragenden jedoch deutlich, dass die GAB grundsätzlich Vertrauen in die In-situ-Sanierung habe.

Die bereits beantragten Haushaltsmittel für 2018, so führte Herr Brenner weiter aus, seien in Absprache mit der Kämmerei zurückgestellt worden. Für die vom Wasserwirtschaftsamt zusätzlich geforderten Maßnahmen seien weitere 50.000 € zu kalkulieren, wobei auch hier mit einer Förderung der GAB von 75 % zu rechnen sei. Der Betrag müsse für die Einrichtung zusätzlicher Grundwassermessstellen sowie die Wartung der pump-and-treat-Anlage eingeplant werden.

Herr Brenner bittet um Beschluss des Gremiums lt. Beschlussvorschlag.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel stuft die zeitliche Verzögerung als sehr bedauerlich ein.

Herr Stadtrat Sauerhöfer erkundigt sich wegen den Gesamtkosten, die ihm höher erscheinen als die Kosten für eine 20-jährige pump-and-treat-Sanierung. Herr Brenner erläutert das haushaltsrechtliche Vorgehen mit getrennten Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen und verweist weiter darauf, dass bei der herkömmlichen Methode im pump-and-treat-Verfahren nicht mehr mit einer Förderung durch die GAB gerechnet werden kann und die Kosten alleine von der Stadt getragen werden müssten.

Herr Stadtrat Hüttinger gibt zu bedenken, dass die Grundwasserströmungsverhältnisse und –geschwindigkeit ungewiss seien. Der LHKW-Strom sei seit den 90ern bekannt. Herr Stadtrat Hüttinger erkundigte sich, ob aus den Baumaßnahmen an der Promenade und am Herrieder Tor Erkenntnisse über die Schadstoffbelastung vorlägen. Herr Brenner erläutert hierzu, dass im Rahmen der Baugrunduntersuchung hier Untersuchungen stattgefunden hätten. Genaue Ergebnisse könnten aus dem Stegreif nicht zitiert werden, aber in den Akten eingesehen werden.

Herr Stadtrat Hillermeier erkundigt sich, ob nun 50.000 € beschlossen werden sollen um eine Machbarkeit zu beweisen. Herr Brenner führt hierzu aus, dass die Machbarkeit für vorhergehende Sanierung im Rahmen des Pilotversuches grundsätzlich bereits bewiesen wäre.

Beschluss:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der mikrobiologischen In-situ-Sanierung des LHKW-Schadens der ehem. chem. Reinigung Irg die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen und nach entsprechender Förderzusage seitens der GAB die Auftragserteilung zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe PFC

Herr Kleinlein berichtet kurz über den früheren Sachstand bezüglich der PFC-Belastung am ehemaligen Feuerlöschübungsplatz in Katterbach. Im Herbst 2017 fanden in der ersten Erkundungsstufe Untersuchungen statt, die die Hotspots, also die besonders belasteten Gebiete, eingrenzten. Eine Sanierungsuntersuchung wurde von amerikanischer Seite in Auftrag gegeben; das Ergebnis soll Mitte nächsten Jahres vorliegen.

Im Februar 2018, so berichtet Herr Kleinlein weiter, fand eine Besprechung der Stadt Ansbach, der US-Garrison, der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BIMA) und des Wasserwirtschaftsamts Ansbach statt. Dort war man sich einig, dass anhand des Zwischenergebnisses bereits Sanierungsmaßnahmen im laufenden Jahr beginnen sollten. Durch eine Abtragung des gewachsenen Bodens in den besonders belasteten Gebieten sollte verhindert werden, dass sich die Schadstoffe weiter ausbreiteten.

Nachdem Verzögerungen absehbar waren, kam es im August 2018 zu einer weiteren großen Besprechung. Neben Vertretern der Stadt und US-Garrison waren Vertreter der Regierung von Mittelfranken, des Wasserwirtschaftsamtes, der BIMA sowie der Landesbaudirektion Bayerns anwesend. In einer sehr kontrovers und teilweise leidenschaftlich geführten Diskussion, so Herr Kleinlein, konnte kein Konsens über die Notwendigkeit des Sanierungsbeginns ohne Vorliegen der Sanierungsuntersuchung erzielt werden. Als große Bremse für die geplante Auskofferung stellte sich die Landesbaudirektion Bayern, zentrale Stelle für Hochbau- und Ingenieurprojekte des Freistaats, sowie die

BIMA heraus. Von beiden Behörden wurde ein Sanierungsbeginn ohne Vorliegen der Sanierungsuntersuchung grundsätzlich abgelehnt. Wie Herr Kleinlein weiter berichtete, war es auch für die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde sowie das Wasserwirtschaftsamt als Fachbehörde, vertretbar, bis zur Endfassung der Studie abzuwarten. Währenddessen wurde von den Vertretern der Stadt Ansbach auf das Abtragen des belasteten Materials bestanden.

Nach derzeitigem Stand sei frühestens nach Vorliegen und Auswertung der Sanierungsuntersuchung mit einem Sanierungsbeginn zu rechnen, so Herr Kleinlein. Dies führe zu einer sehr bedauerlichen, erheblichen Verzögerung, da auch 2019 nicht mit einem Sanierungsbeginn gerechnet werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel betont, dass eine Verzögerung um weitere ein bis zwei Jahre nicht akzeptabel sei, da eine weitere Ausbreitung der Schadstoffe befürchtet werde müsse. Auch sei die fehlende Unterstützung der Regierung von Mittelfranken und des Wasserwirtschaftsamtes sehr bedauerlich.

Herr Stadtrat Forstmeier stellt fest, dass auch aus den anderen PFC-belasteten Arealen in Deutschland bekannt sei, dass ein großes Entsorgungsproblem bestehe. Es gäbe derzeit deutschlandweit keine Stelle, die PFC-belastetes Erdreich annimmt und somit keine Möglichkeit das Material zu beseitigen. Daher vermutet er, dass die Verzögerung auch aus diesem Grund in Kauf genommen wird.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel vertritt dennoch die Meinung, dass es keine Alternative darstelle, weiterhin abzuwarten bis sich die Schadstoffe weiter ausbreiteten. Das Material müsse dann so abgrenzt gelagert werden, dass eine Schadstoffverbreitung ausgeschlossen werden könne, bis Möglichkeiten zur Beseitigung vorlägen.

Die weitere Verzögerung ist für Herrn Stadtrat Meyer völlig inakzeptabel. Seit über vier Jahren sei die Kontaminierung in Katterbach bekannt, ebenso wäre ja auch nachgewiesen, dass sich die Giftstoffe außerhalb des Kasernengeländes im Wasser befinden. Er vermute Unklarheiten hinsichtlich der Kosten. Weiter regte er an, sich an den Staatsekretär im Verteidigungsministerium, Herrn Silberhorn, zu wenden, als Franke sollte dieser an der Angelegenheit doch Interesse zeigen.

Herr Stadtrat Sauerhöfer erkundigte sich, ob nicht hier, wie auch bei anderen Projekten ein vorgezogener Maßnahmenbeginn durch das Hinwirken der Stadt Ansbach möglich wäre. Herr Kleinlein betont, dass genau dies die Absicht der Stadt Ansbach gewesen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bittet den Umweltausschuss um Unterstützung und Legitimation dafür, sich an die übergeordneten Behörden zu wenden um die Dringlichkeit anzuzeigen und klarzustellen, dass die Stadt Ansbach mit dem vorgeschlagenen Zeithorizont nicht einverstanden ist.

Die Zustimmung wird einstimmig gegeben.

Abschließend betont Herr Stadtrat Sauerhammer, wie traurig das Versagen der anderen Behörden sei.

Bekanntgabe Amphibienwanderung

Zu Beginn spricht Herr Fritsche seinen Dank dem Betriebsamt und den ehrenamtlichen Helfern aus, ohne die die Aktion nicht möglich wäre. Er betont besonders den Einsatz von 18 Kindern aus Wallersdorf.

Die Wanderungszeit fand in diesem Jahr von Mitte März bis Mitte April statt, wurde aber von einem Kälte- und Schneeeinbruch in der dritten Märzwoche unterbrochen. Vor diesem Aktionszeitraum wurden im Silberbachtal, am Brücklesweiher, am TIZ und in Geisengrund Schutzzäune errichtet.

Insgesamt konnten 10961 Amphibien gerettet werden. Während z.B. in Geisengrund mit 2111 Tieren das beste Ergebnis seit 2012 erzielt werden konnte, ist jedoch am Brücklesweiher ein schlechtes Ergebnis mit nur 130 Tieren zu verzeichnen. Grund dafür wäre wohl das Überhandnehmen von Raubfischen in den Weihern. Dies sei bedingt durch das nicht mehr praktizierte Abfischen der Weiher. Da dieser jedoch privat verpachtet sei, habe die Stadt Ansbach hier nur wenig Handhabe.
Das Silberbachtal sei weiterhin das individuenträchtigste Gebiet. Auch in Geisengrund sei ein positiver Trend zu verzeichnen, was aber auch an der verbesserten Bezäunung liegt.

Die Aufteilung des Gesamtergebnisses setzt sich wie folgt zusammen:

	Silberbachtal	Brücklesweiher	Strüther Berg/TIZ	Geisengrund		Gesamt
Erdkröte	5202	25	391	2111		7729
Grasfrosch	47	4	87	4		142
Wasserfrosch	0	14	3	0		17
Laubfrosch	0	0	4	0		4
Bergmolch	656	51	10	123		840
Teichmolch	2158	36	17	18		2229
Gesamt	**8063**	**130**	**512**	**2256**		**10961**

Als diesjährige Besonderheit erwähnt Herr Fritsche noch die Rettung der Hüpferlinge am Scheerweiher, wo im Frühjahr ein Amphibienschutzzaun entlang des Scheerweiherdamms aufgestellt und betreut wurde.

Anfragen:

1)

Herr Stadtrat Hüttinger bittet darum, im nächsten Umweltausschuss zu berichten, welche Maßnahmen nach der letzten Ausschusssitzung ergriffen wurden um die Pächter von städtischen Flächen zum Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln und auf Substanzen auf Basis von Neonicotinoiden zu verpflichten.

2)

Herr Stadtrat Forstmeier spricht die Verbreitung multiresistenter Keime in Gewässern an. Er bittet die Verwaltung über diesbezügliche Erkenntnisse in Ansbach zu berichten.

3)

Herr Stadtrat Sauerhammer bittet darum, dass sich die Verwaltung die Situation am alten Steg in Wasserzell ansehen möge. Der alte Steg wurde rückgebaut, jedoch die Holzstempel im Wasser belassen. Dort fangen sich immer wieder Rückstände im Wasser. Er bittet die beginnende Verlandung und ggf. die Holzstützen zu entfernen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses vom 19.02.2018 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Anja Kalmhöfer Schriftführer/in